

**71/AB**  
**vom 14.01.2025 zu 71/J (XXVIII. GP)** [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
Bundesministerium  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch  
Bundesminister

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2024-0.858.123

Wien, 7.1.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 71/J der Abgeordneten Barbara Teiber, MA, Genossinnen und Genossen betreffend „Bundeszuschuss Pensionen“** wie folgt:

Die zur Beantwortung der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage herangezogenen Daten stammen aus der Pensionsversicherungs-Jahresstatistik, der Erfolgsrechnung der Pensionsversicherungsträger, Auswertungen des Dachverbands der Sozialversicherungsträger und der Statistik Austria sowie dem Langfristgutachten 2024 der Alterssicherungskommission.

---

**Frage 1:**

- *Wie hoch gestaltet sich die Deckungsquote der Pensionsaufwendungen durch Beiträge gesetzlicher Pensionsversicherungen insgesamt seit 1990? (Bitte um Gegenüberstellung der Position Pensionsaufwendungen und Beitragseinnahmen getrennt nach ASVG, GSVG und BSVG, nach Jahren.)*

Es wird auf Tabelle 1 in der Beilage verwiesen.

In den Beitragseinnahmen sind Partnerleistung und Beitragsübernahmen nicht enthalten.

**Frage 2:**

- *Wie hat sich die Pensionsbelastungsquote, die Relation zwischen der Zahl der Pensionen und der Zahl der Pensionsversicherten in der gesetzlichen Pensionsversicherung seit 1990 entwickelt? (Zur Gegenüberstellung bitte um Darstellung des Anteils der Bevölkerung über 65 Jahren an der Gesamtbevölkerung seit 1990, nach Jahren.)*

Es wird auf Tabelle 2 in der Beilage verwiesen.

**Frage 3:**

- *Wie hoch gestaltet sich der Anteil der Frauen mit eigenem Direktpensionsanspruch nach Jahrgängen seit 1990?*

Es wird auf Tabelle 3 in der Beilage verwiesen.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass keine Zahlen vor dem Jahr 2001 vorliegen. Die Definition entstammt dem Wirkungsziel „Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben“ in der UG22. Es handelt sich um den Anteil der Bezieherinnen einer Direktpension im jeweiligen Jahr mit Wohnsitz im Inland an der weiblichen Bevölkerung, jeweils im Alter von 60 und mehr Jahren. Da das Wirkungsziel erstmals 2014 festgelegt wurde, wurde die Definition für die davorliegenden Jahre übernommen.

**Frage 4:**

- *Wie hoch gestaltet sich die Ersatzrate der Direktpensionen seit 1990? (Bitte um detaillierte Auflistung nach Geschlecht und getrennt nach Alters- und Invalidenpensionen, nach Jahren.)*

Es wird auf Tabelle 4 in der Beilage verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Zahlen nur zwischen 2010 und 2022 vorliegen. Es werden nur Direktpensionen von Personen mit Wohnsitz im Inland berücksichtigt, die keine weiteren zwischenstaatlichen Teilleistungen beziehen. Ersatzraten werden definiert als Anteil der Brutto-Neuzugangspension an der durchschnittlichen Beitragsgrundlage der drei dem Pensionsantritt vorangegangenen Jahre in Prozent. Sie wird nur in Fällen berechnet, in denen in diesen drei Jahren zumindest einmal eine Beitragsgrundlage aus einer

Pflichtversicherung vorliegt. Sowohl Pensionshöhe als auch die Höhe der Beitragsgrundlage gehen in die Berechnung ohne Sonderzahlungen ein. Für die Pensionshöhe werden keine Zulagen und Zuschüsse berücksichtigt.

**Frage 5:**

- *Wie hoch gestaltet sich der Gender Pension Gap seit 1990? (Bitte um Aufstellung nach Jahren.)*

Es wird auf Tabelle 5 in der Beilage verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Zahlen vor dem Jahr 2001 vorliegen. Der Gender Pension Gap wird dabei definiert als Anteil der Differenz zwischen durchschnittlichen Männer- und Frauenbruttopensionen an der Männerpension in Prozent. Es werden nur Direktpensionen von Personen mit Wohnsitz im Inland berücksichtigt, die keine weiteren zwischenstaatlichen Teilleistungen beziehen. Für die Pensionshöhe werden keine Zulagen und Zuschüsse berücksichtigt.

**Frage 6:**

- *Wie hoch war das Pensionsantrittsalter seit 1990? (Bitte um detaillierte Auflistung nach Geschlecht und PV-Trägern, nach Jahren.)*

Es wird auf Tabelle 6 in der Beilage verwiesen.

- a) *Gibt es bereits Prognosen für die kommenden 10 Jahre?*

Es wird auf Tabelle 6a in der Beilage verwiesen.

Es liegt keine Unterteilung nach Geschlecht und Versicherungsträger vor.

**Frage 7:**

- *Wie viele Versicherungsjahre und Beitragsjahre haben Versicherte durchschnittlich bei Pensionsantritt? (Bitte um Auflistung nach Jahren, Geschlecht und PV-Trägern ab 1990, getrennt nach Alters- und Invaliditätspension.)*

Es wird auf Tabelle 7 in der Beilage verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Zahlen vor dem Jahr 2001 vorliegen. Die Auswertung beinhaltet alle Neuzugänge zu Direktpensionen im Inland, bei denen keine weiteren zwischenstaatlichen Teilleistungen vorliegen. Dargestellt werden sämtliche Versicherungsmonate, jedoch ohne deckende Kindererziehungszeiten und Hinzurechnungsmonate bei Invaliditätspensionen. Bei den Beitragsmonaten muss bedacht werden, dass diese im Beobachtungszeitraum unterschiedlich definiert sind. Im Zuge der Pensionsreform wurden ab 2005 auch alle Teilversicherungszeiten als Beitragszeiten ausgestaltet, davor waren es nur Monate einer Erwerbstätigkeit. Diese Änderung entfaltet in den Neuzugängen der folgenden Jahre dann sukzessive ihre Wirkung. Eine konsistente Zeitreihe zu Beitragsmonaten nur aufgrund einer Erwerbstätigkeit liegt für den angefragten Zeitraum nicht vor.

*a. Gibt es bereits Prognosen für die kommenden 10 Jahre?*

Für die Zukunft liegen keine Abschätzungen vor.

**Frage 8:**

- *Wie haben sich die Gesamtausgaben und die Ausgaben für Pensionsaufwendungen der Pensionsversicherungen in Prozent des BIP seit 1990 entwickelt?*

Es wird auf Tabelle 8 in der Beilage verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

